

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der Lernmittelausleihe können die benötigten Schulbücher gegen eine Ausleihgebühr entliehen werden. An unserer Schule ist es nur möglich, diese als Paket (keine Einzelausleihe von Büchern) gegen die Zahlung eines **Entgelts in Höhe von 80 € / ermäßigt 64 €** auszuleihen. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste mit den Ladenpreisen ersichtlich. So können Sie vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot der Ausleihe Gebrauch machen wollen. In der Liste ist zusätzlich notiert, welche Bücher es auch als digitale Version für die digitalen Endgeräte gibt und welche Sie ggf. alternativ zur Lernmittelausleihe selbst anschaffen können. Welche Lernmittel von Ihnen in jedem Falle selbst auf eigene Kosten zu beschaffen sind, ist ebenfalls aus dieser Liste zu ersehen.

Wenn Sie an dem **Ausleihverfahren teilnehmen** wollen, geben oder senden Sie bitte das beiliegende **Formular „Anmeldung“** unterschrieben **bis zum 11.07.2025** an die Schule (**Helene-Lange-Schule, Sekretariat / Lernmittel, Marschweg 38, 26122 Oldenburg**) zurück.

Bei Teilnahme muss das **Entgelt** für die Ausleihe für das Schuljahr 2025/26 **bis zum 11.07.2025** entrichtet werden.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen!

Falls Sie nicht von der Zahlung freigestellt sind**, überweisen Sie bitte die Ausleihgebühr in Höhe von 80 € bzw. ermäßigt* 64 € auf unser Konto:

Oldenburger Volksbank – Empfänger: Helene-Lange-Schule;
Kto.-Nr.: DE03 2806 1822 0440 1522 01
Unter Verwendungszweck bitte unbedingt angeben: Name des Kindes / Klasse 11

* Den **ermäßigten Betrag** (64 €) zahlen Sie, wenn Sie erziehungsberechtigt sind für drei oder mehr schulpflichtige Kinder. Als Nachweis bitte Kopie des Schülerschulbescheinigung beilegen.

** Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe **freigestellt** sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Aachtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung und Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz.
- Ich beziehe einen Kindergeldzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz.
- Ich beziehe Wohngeld zur „Vermeidung von Hilfebedürftigkeit“.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch eine Kopie des aktuellen Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. (Nachweise dem Antrag unbedingt beilegen!)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Schulleitung:



Hillmann